Gemeinde Vettweiß
Der Bürgermeister

Vettweiß, den 27.11.2025

Dezernat: Dezernat I
Bearbeiter/in: Wirtz, Daniel
Leitung: Wirtz, Daniel
Kämmerei:
Genehmigung: Kunth, Joachim

Vorlagennummer: V-176/2025

Mitteilung

für den

Gemeinderat am 11.12.2025

- öffentlich -

Umsetzung des Sondervermögens in NRW (NRW-Plan für gute Infrastruktur)

Mitteilung:

Die Landesregierung hat einen „Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur“ vorgestellt, mit dem insbesondere die Weitergabe der Mittel des Bundes-Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) vollzogen wird. Die Presseerklärung sowie ein Hand-Out der Landesregierung zum NRW-Plan und ein gemeinsames Pressestatement der kommunalen Spitzenverbände sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Vom 500 Mrd. € Sondervermögen des Bundes sind 100 Mrd.€ für Investitionen der Länder und Kommunen vorgesehen. Die 100 Mrd.€ werden nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt, somit erhält Nordrhein-Westfalen 21,1 Mrd. €.

Der NRW-Plan sieht Investitionen in einer Höhe von insgesamt 31,2 Milliarden Euro in den nächsten 12 Jahren vor und soll wie folgt finanziert werden: 21,1 Mrd. € Sondervermögen Bund + 1,68 Mrd. € Kompensationsmittel des Bundes für das Investitionssofortprogramm + 8,4 Mrd. € Landesmittel („freiwillig bereitgestellt um Fördermittel insbesondere zu Gunsten der Kommunen zu garantieren“)

Vom NRW-Plan sollen verteilt über 12 Jahre 21,3 Mrd. € an die Kommunen gehen, die restlichen 10 Mrd. € fließen in Investitionen des Landes. In dem für die Kommunen eingeplanten Anteil sind 12,7 Mrd. € aus dem Sondervermögen des Bund enthalten, das macht 60% der Bundesmittel aus.

Der Betrag von 21,3 Mrd. € teilt sich wie folgt auf: 10 Mrd.€ werden über Pauschalen weitergegeben, 3,4 Mrd. € über „wenige neue, sachspezifische Förderprogramme“, 0,7 Mrd. € gehen in spezielle Maßnahmen in Kommunen, die Träger von Krankenhäusern oder KITAs sind und 7,2 Mrd. € werden „in den Folgejahren aus dem Haushalt des Landes freiwillig bereitgestellt, um Fördermittel zu Gunsten der Kommunen zu verstetigen und zu garantieren“.

Der 10 Mrd.€ Pauschal-Betrag wird nach einem bestimmten Schlüssel auf die Kommunen aufgeteilt, und zwar zu 80 % nach Einwohneranteil, 10 % nach Flächenanteil und 10 % nach dem Anteil am Durchschnitt der Schlüsselzuweisungen der Jahre 2021 – 2025. Vom danach ermittelten Anteil aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden 20 % für die Kreise reserviert und dort separat verteilt.

Für die Gemeinde Vettweiß bedeutet das im Ergebnis 5,66 Mio. €.

Die auf die Gemeinde entfallenden Mittel können bei Bedarf abgerufen werden und stehen von Beginn an vollständig zur Verfügung. Es findet somit keine Förderung durch jährliche Zuwendungen statt.

Von der Pauschale sollen 50 % für KITAs, Schulen und Ganztag verwendet werden, 20 % für energetische Sanierung kommunaler Liegenschaften und Klimaschutzmaßnahmen. Außerdem können die pauschalen Mittel für Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Brücken, Radwege), ÖPNV, Infrastruktur, Digitalisierung, Sport, öffentliche Sicherheit und Krisenresilienz eingesetzt werden.

Zusätzlich zu den 21,3 Mrd. € Zuwendungen für die Kommunen gibt das Land eine Bestandsgarantie für die „Höhe der GFG-Investitionspauschalen für die nächsten 12 Jahre“ ab (Volumen: 27,6 Mrd. Euro). Dafür würden zusätzliche Mittel aus dem Landeshaushalt aktiviert, dies käme allerdings nur zum Zuge, wenn die Steuereinnahmen des Landes absinken sollten.

Fazit

Angesichts der in den kommenden Jahren zu bewältigenden Investitionsmaßnahmen ist jede Förderung willkommen. Die 5,66 Mio.€ Fördermittel können beispielsweise zur Finanzierung des Schulbaus in Kelz und zur Finanzierung des Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses gut eingesetzt werden. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2026/2027 wird hierüber zu beschließen sein.

Angesichts der unterschiedlichen Bestandteile des NRW-Plans und der verschiedenen Gesamtsummen, die von Landesseite in Pressekonferenz und Pressemitteilung genannt wurden, empfiehlt sich jedoch ein differenzierter Blick auf den Programmkomplex, um nicht etwa den Eindruck zu gewinnen, dass damit die prekäre Finanzlage der Kommunen in NRW gelöst sei.

Es bleibt festzuhalten, dass die Weitergabe von 60% der Bundesmittel deutlich hinter den Erwartungen der Kommunen (80%) zurückgeblieben ist. Außerdem besteht ein Großteil der insgesamt angekündigten rund 50 Mrd.€ aus Mitteln, die ohnehin als Geld für die Kommunen eingeplant waren. Allein die Bestandsgarantie der GFG-Investitionspauschalen macht mehr als die Hälfte des genannten Betrags aus. Außerdem ist hierzu anzumerken, dass das Land ja nur in Höhe der eventuell absinkenden Steuereinnahmen Mittel bereitstellen müsste, nicht in der vollen Höhe von 27,6 Mrd.€.

<u>Auswirkungen auf den Haushalt:</u>